

Absender:

**„Bürgerinitiative Stöckte“**

vertreten durch:

Volker Beecken  
Kronberger Straße 2  
63128 Dietzenbach

An das

**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
An der Marktkirche 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld**

**Planfeststellung für "NEL" Norddeutsche Erdgasleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Antrag auf Planfeststellung nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 EnWG der E.ON Ruhrgas AG, Huttropstraße 60, 45138 Essen und der WINGAS GmbH & Co. KG, Friedrich-Ebert-Straße 160, 34119 Kassel zu Gunsten einer Planfeststellung der "NEL" Norddeutsche Erdgasleitung, Abschnitt Hittbergen - Achim - Rehden, EEN Projekt-Nr.: DT.710029 und den damit zusammenhängenden Maßnahmen erhebt die Bürgerinitiative Stöckte mit diesem zentralen Schreiben Einwendungen.

**Schwer bemerkbares riesiges Gefahrenpotential:**

Erst vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass ein Leck in einer von der E.ON betriebenen Ferngasleitung nur durch glückliche Zufälle entdeckt wurde. Ein Landwirt hatte ein Zischen gehört und "Bodenbewegungen" bemerkt.

Bevor es zu einer Katastrophe bei dieser doch angeblich absolut "in sich sicheren Gasleitung" gekommen ist, konnte das Leck lokalisiert, die Ursache ergründet und der Schaden behoben werden.

Im Gegensatz zum Hausgas kann man Gas aus Ferngasleitungen nicht riechen! Dadurch kann es bei bestimmten Wetterlagen und Umgebungsbedingungen völlig unbemerkt zu einem Austritt einer sehr großen Menge von Erdgas kommen, das in der Luft verdünnt dann ein zündfähiges Gemisch ergibt.

Eine möglicherweise über eine Million Kubikmeter umfassende Gaswolke könnte sich über einen hunderte Meter weiten Bereich ausdehnen und durch einen winzigen Funken entzündet werden. Eine Explosion kaum vorstellbaren Ausmaßes mit einem anschließenden nicht löschbaren riesigen stunden- bis tagelangen Brand würde vermutlich erfolgen. Das Ausmaß an Menschenopfern und materiellen Schäden mag man sich kaum vorstellen.

Da solcherart Unglücke in den letzten Jahren trotz der angeblichen Sicherheit immer wieder passiert sind (siehe unter anderem: [www.bam.de/de/service/publikationen/publikationen\\_medien/fb285\\_vt.pdf](http://www.bam.de/de/service/publikationen/publikationen_medien/fb285_vt.pdf)), wird bei einer verlegten NEL-Gasleitung für die meisten Anwohner ein nicht auslöschbares Bedrohungsgefühl bleiben.

Alternativen zur Trasse mitten durch Stöckte und Winsen(Luhe) sind möglich und offenkundig. Ein Blick in die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens oder auf die Landkarte oder Luftbilder oder eine Fahrt in die entsprechenden Gebiete macht dieses schnell deutlich.

## **Keine hochvolumige Gaspipeline in einem Tidegebiet, Deichbruchgefahr:**

Im Stadtgebiet von Winsen (Luhe) ist die NEL-Trasse über eine beachtliche Strecke durch ein Tidegebiet geplant. Das bedeutet, dass diese Leitung mehrfach täglich wechselnden Außendrücken und damit auch Auftriebskräften ausgesetzt ist.

Gleichzeitig ist dieser betroffene Bereich aber durch sehr schwierige Bodenverhältnisse gekennzeichnet. So wechseln sich unter anderem horizontal und vertikal Schwemmsand- und Moorbereiche bis in größere Tiefe ab. Ähnlich einem "Marmor-Kuchen".

Dadurch wird es unvermeidbar, dass die Pipeline ständig "arbeitet", also einer andauernden mechanischen Bewegung ausgesetzt ist. Über die Betriebsdauer kommen so etliche zehntausend gegenläufige Bewegungen zustande, denen die Pipeline nur schwerlich gewachsen sein dürfte. (Entsprechende Stress-Tests sind nicht bekannt!)

Bei diesen vielen Biege-Bewegungen reichen winzigste Störstellen im Material oder den Schweißnähten, um im Laufe der Zeit zu schweren Schäden zu führen. Solcherart Schäden gehören zu den häufigsten Unglücksursachen! Mit den derzeitigen Prüfverfahren sind solche Schäden auch nur schwer zu entdecken - schon gar nicht bei größeren Überprüfungsabständen. (Erst vor wenigen Tagen wurde nahe Dorsten nur zufällig ein aus einer Ferngasleitung herauszischendes Gas gehört. Der angeblich absolut sichere Korrosionsschutz hatte versagt und durch Rostfraß entstand ein Leck in der Pipeline. Dieses Leck wurde NICHT bei Überprüfungen bemerkt! )

Der Auftrieb von Pipelines kann mittels z. B. Betonummantelung gebremst werden. Das ändert aber nichts Entscheidendes an den wechselnden Druckverhältnissen und ihren Folgen. Ergänzend wäre eine sehr tief (bis zu 10 Meter oder eventuell noch mehr) gegründete Verankerung der Pipelines, die ein Absacken verhindert, notwendig. Die Einbringung der Gründung wäre aber wiederum ein massiver Eingriff in die Grundwasserströme mit all ihren schwerwiegenden Folgen.

## **Enorme Deichbruch-Gefahr:**

Jeder, der z.B. den Stöckter Deich im Bereich der geplanten NEL-Trasse über die Jahre etwas genauer beobachtet hat, wird entdecken, dass sich der Deich "bewegt". Die einstmals exakt gleiche Höhe der Deichkrone ist nach Jahren "eingedellt". Der Deich ist also mindestens an einigen Stellen "abgesackt". Bei dem oben geschilderten Untergrund aus Schwemmsand und Moor ist auch nichts anderes zu erwarten.

Ähnlich würde es der dicken Pipeline ergehen. Sie würde entweder an einigen Stellen absacken oder aufschwimmen. Da sich im laufenden Betrieb der Pipeline aber immer verschiedene Mengen an Gas in der Leitung befinden und verschiedene Drücke herrschen, wird die tideverursachte Bewegung noch durch diesen Effekt (vertikale Spannungen durch verändertes Gewicht der Pipeline mit Inhalt, horizontale Spannungen durch Druckänderungen) überlagert.

De facto bedeutet das, dass es praktisch unmöglich ist, die Pipeline so zu stabilisieren (z.B. mit Betonummantelungen gegen Auftrieb etc.), dass sie auf lange Sicht auf stabilem Niveau bleibt und nicht wesentlich "arbeitet". Spannungen durch vertikale Biegekräfte sind nicht in den Griff zu bekommen und könnten die Dehnungsfähigkeit des Pipeline-Materials auf Dauer überreizen und damit zu einem plötzlichen Bruch mit großen ausströmenden Gasmengen führen!

Besonders kritisch ist der Übergang zwischen dem Tidegebiet und dem Deich bzw. Binnenland. Der seit Jahrzehnten "abgelagerte" Deich bildet dort quasi einen "Schraubstock", der die Pipeline fixiert, während die Pipeline im Tidebereich (stärker) "arbeitet". Auch wird die Leitung „stramm“ unter dem Deich hindurch gepresst aber nur verhältnismäßig „lose“ in den angrenzenden Bereichen ins Erdreich verlegt. Hier ist also fast eine "Sollbruchstelle" vorgegeben!

Im Bereich des Deich-Durchstichs in Stöckte ist die Situation extrem kritisch, da sich unmittelbar binnendeichs zahlreiche Wohnhäuser befinden. Zum Einen kann an einer solchen Stelle leichter eine Entzündung von entwichenem Gas ausgelöst werden und vor allem wären bei einer Explosion oder bei einem Brand unzählige Menschenleben gefährdet!

Da, wie oben beschrieben, die Pipeline sowohl horizontale als auch vertikale "Bewegungen" ausführt, könnte sich beim Deich-Durchbruch im Bereich unmittelbar um die Pipeline eine Bodenschicht mit zumindest verminderter Dichte/ Stabilität bilden. Durch den Tide-Druck und den häufigen Wasserdruck (z.B. beim Frühjahrs-Hochwasser oder bei Sturmfluten) wird das Wasser von außendeichs nach innendeichs drücken (Qualmwasser). Zusätzlich zu dem den ortsansässigen bekannten dann zu beobachtenden "Fluss" des Qualmwassers unter den Deich hindurch, würde aber der "mürbe" gemachte Bereich im Umfeld der Pipeline einen leichten Weg für das Wasser bieten. Dadurch könnte es im Laufe der Zeit zu Auswaschungen kommen, die sich irgendwann und kaum vorhersagbar bei einem Hochwasserstand dann zu einem Deichbruch ausweiten! Dieses ist unabhängig von der Tiefe der Verlegung. Bei Pipelines mit "kleinem" Durchmesser ist diese Gefahr ungleich kleiner.

Bei einem Bruch des Stöckter Deichs sind fast alle Häuser im Bereich der Ortsteile Stöckte, Hoopte, Fliegenberg, Gehrden, Scharmbeck-Grevelau usw. gefährdet. Bei einem Bruch des Laßröner Deichs sind die Ortsteile Laßröner, Tönhausen usw. gefährdet.

Zur Abklärung der oben angedeuteten Problematiken verlange die Bürgerinitiative Stöckte eine gutachterliche Untersuchung durch ein unabhängiges Fachinstitut - einschließlich der Durchführung angemessener praxisnaher Versuche und kleinräumiger Bodenuntersuchungen im gesamten tidebetroffenen Bereich. Da tausende Gebäude von einem Deichbruch bzw. einer Explosion potentiell betroffen sind, ist dieser Aufwand unbedingt gerechtfertigt!

### **Gravierender Verstoß gegen die Technischen Regel für Rohrfernleitungen (TRFL):**

Gegen die Regel der **Wahl der Trasse unter Gefährdungsgesichtspunkten** wurde mit der Trasse mitten durch Stöckte / Winsen (Luhe) in gravierender Weise verstoßen:

Verlangt wird: "**Die Trasse der Rohrfernleitung muss so gewählt werden, dass die im Schadensfall von der Rohrfernleitung ausgehenden Gefahren sowie die Einwirkungen auf die Rohrfernleitung so gering wie möglich gehalten werden.**"

In eklatanter Weise wird gegen die "**Vermeidung bebauter Gebiete**" verstoßen. Statt der Vorgabe "*Rohrfernleitungsanlagen sollen nach Möglichkeit nicht in bebautem oder in einem nach Bundesbaugesetz genehmigten Bebauungsplan zur Bebauung ausgewiesenen Gebiet errichtet werden, sofern es sich um eine dem Wohnen dienende Bebauung im Sinne der Baunutzungsverordnung handelt. Ist das nicht möglich, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen werden.*" zu folgen, wurde die Trasse im Bereich Stöckte / Winsen (Luhe) durch enge Baulücken, nahe an bereits vorhandenen Wohngebieten entlang und mitten durch den seit Jahrzehnten vorgesehenen Ortskern gelegt. Auch in angrenzenden Orten / Ortsteilen (Laßröner, Stelle/Ashausen) wurden Trassen gewählt, die eine grobe Missachtung dieser Regel darstellen. Besonders gravierend ist dieser Verstoß, weil zur Vermeidung all dieser Verstöße eine alternative Trasse möglich ist. Diese wichtige Regel könnte also eingehalten werden!

Zu beachten ist ferner, dass laut § 50 Satz 1 BImSchG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen ist, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der SEVESO-II-Richtlinie in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden!

Auch wenn Rohrfernleitungen gem. Art 4 d) der SEVESO-II-Richtlinie vom Geltungsbereich der SEVESO-II- Richtlinie ausgenommen sind, ändert das nichts an der tatsächlichen Gefährdungslage und dem Auftrag zur Vermeidung unnötiger Risiken.

**Die in den Planungsunterlagen enthaltenen Begründungen für die Trassenwahl ignorieren die eben erwähnten Vorgaben oder basieren auf Aussagen, die sich vielfach nicht mit der Realität in Deckung bringen lassen!**

## **Nicht ersetzte Wertverluste im Bereich von mehreren Hundert Metern Breite entlang der Trasse:**

Bei der "NEL" ist mit einer Betriebsdauer von 50 und mehr Jahren zu rechnen. Der Blick in die jüngere Vergangenheit zeigt, dass im Betriebszeitraum Dutzende schwerer Unfälle mit Erdgasfernleitungen zu erwarten sind.

Daraus werden (hoffentlich) Konsequenzen in Form gesetzlicher Vorschriften für erheblich vergrößerte Sicherheitsabstände folgen. Statt derzeit nur 10 Meter ist mit mehreren Hundert Metern Sicherheitsabstand zu rechnen.

Entsprechende Gesetze für andere Energietrassenplanungen (Starkstrom in Niedersachsen) und jüngste obergerichtliche Urteile (Kraftwerk Datteln) lassen dieses erwarten. Auch die dadurch zu erwartende Anwendung der Seveso II -Richtlinie der EU wird erhebliche Abstände zwischen hochvolumigen Ferngasleitungen und Wohngebieten vorschreiben. Andere Länder der EU haben bereits solcherart Vorschriften!

Eine weitere Folge wäre die Verhängung von entsprechend breiten Schutzzonen, in denen jegliche wesentlichen baulichen Veränderungen oder erst recht Neu- oder Anbauten verboten werden. Daher sind für sehr viele Haus- und Grundeigentümer ganz erhebliche Wertverluste zu erwarten, die niemand ersetzen wird.

Die geplante Trassenführung durch Stöckte ist daher unzulässig, denn es gibt offenkundige Alternativen!

## **Schwere Mängel bei der großräumigen Trassenfestlegung:**

Aus den vorliegenden Planungsunterlagen ist kein ausreichender Grund erkennbar, warum nicht die gesamte Strecke der "Norddeutschen Erdgasleitung" in einem einzigen Verfahren bearbeitet wurde. Durch die willkürliche Auftrennung in Teilverfahren beim nahe der Elbe-Queerung bei Lauenburg wurde eine unzulässige Einschränkung bei der großräumigen Trassenwahl vorgenommen. Möglicherweise deutlich besser geeignete Trassenvarianten wurden daher nicht ausreichend untersucht.

Wegen dieses schwerwiegenden Verfahrensfehlers ist ein umgehender Stopp der Planungen und Vorarbeiten sowie eine völlige Überplanung der NEL, die die gesamte Strecke der "Norddeutschen Erdgasleitung" umfasst, zu fordern.

## **Bauschäden durch Vibrationen / Infraschall gefährdet Gesundheit und Wohlbefinden:**

Es gehört zu den schwierigen Aufgaben des Betriebs von Hochdruck-Gasleitungen, Vibrationen zu reduzieren. Besonders an "Knicken" von Pipelines entstehen Verwirbelungen und damit Vibrationen.

Nicht beherrschte Vibrationen dringen in das umliegende Erdreich ein und "schütteln dieses durch". Über eine Dauer von zig Jahren können selbst relativ kleine Schwingungsamplituden und -energien in dem so besonders schwierigen Untergrund mit vielen moorigen Einschlüssen zu Veränderungen im Boden führen, durch die Bauwerke teilweise angehoben oder abgesenkt und dadurch in ihrer Substanz geschädigt werden.

Diese Effekte können sich wegen der speziellen Bodeneigenschaften und Schwingungsfrequenzen über eine größere Distanz ausbreiten. Da der ursächliche Zusammenhang der Schäden mit Sicherheit bestritten werden wird und unter Umständen nicht eindeutig genug nachweisbar ist, würden die Eigentümer ohne Entschädigung auf den NEL-verursachten Schäden sitzen bleiben.

Die von der Pipeline ausgehenden Schwingungen werden auch solche Infraschall-Anteile enthalten, die nach wissenschaftlichen Studien eine starke Gesundheits- und Wohlbefindensbeeinträchtigung verursachen. Diese Gesundheitsgefährdung ist nur durch einen wesentlich anderen Trassenverlauf mit ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung zu verhindern.

## **Unglücksgefahr für Wohnungen in der Nähe der geplanten NEL-Trasse:**

Zahlreiche Wohnhäuser im Bereich von Winsen (Luhe) liegen im einer Entfernung von 10 bis 200 Metern von der geplanten Trasse entfernt. In einer Entfernung von 200 bis 400 Metern befinden sich noch unzählige weitere Wohnhäuser. Zwar wird immer wieder betont, dass eine Ferngasleitung in sich sicher sei und Unglücke dadurch ausgeschlossen seien, doch zeigen zahlreiche Störfälle, dass es doch immer wieder aus verschiedensten Gründen zu Bränden und Explosionen von großen Gasleitungen kommt (siehe unter anderem:

[www.bam.de/de/service/publikationen/publikationen\\_medien/fb285\\_vt.pdf](http://www.bam.de/de/service/publikationen/publikationen_medien/fb285_vt.pdf) ).

Die eben genannten Häuser liegen so nahe an der Gasleitung, dass sie bei einer schweren Explosion oder einem Brand zerstört werden können und damit auch das Leben von vielen Hundert Menschen bedroht ist. Diese so bedrohten Menschen werden zumindest teilweise zukünftig eine schwere psychische Belastung zu ertragen haben, die ein unbeschwertes Leben unmöglich machen. Wegen des zu erwartenden Wertverlustes und weil sie ihre Heimat nicht verlieren möchten können sie jedoch nicht einfach das Haus verkaufen und woanders hinziehen.

Die Bürgerinitiative Stöckte verlangt daher die Verlegung der Trasse in ein Gebiet, das einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Wohngebieten einhält!

## **Erhebliche kritische Altlasten im Bereich westlich der Luhebrücke in Stöckte:**

Vor Jahrzehnten wurden über viele Jahre hinweg erhebliche Mengen unterschiedlichsten Mülls in einem Altarm der Luhe verbracht. Diese Altlasten enthalten im Prinzip auch alles, was es seinerzeit an Chemikalien in Haushalten und Gewerbe im Umlauf war. Zunächst links und dann auch rechts der Straße vom Ort zur Luhebrücke wurde nach und nach der Altarm mit Haus- und Gewerbemüll aller denkbaren Art "verfüllt".

Anschließend wurde in den Luhe-Altarm dann noch eine große Menge stinkender flüssiger Chemieabfälle zum "Auffüllen" verbracht.

Der derzeit sichtbare geradezu idyllisch anmutende urwaldartige Bewuchs in diesem Bereich befindet sich auf einer chemischen Zeitbombe. Über die brisante Altlast ist nach Jahren nicht nur "Gras gewachsen", sondern es befinden sich auch zahlreiche Büsche und Bäume in diesem Gebiet.

Während der Trassenverlauf aus dem Raumordnungsverfahren diesen verseuchten Bereich im Süden quasi "angeschnitten" hat, befindet sich der Trassenverlauf aus dem Planfeststellungsverfahren mit etwas Abstand nördlich der direkt verseuchten Zone.

Wegen der komplexen Bodenverhältnisse (ein wildes mehrdimensionales durcheinander von Schwemmsand, Moorgrund etc.) ist aber damit zu rechnen, dass die Giftfracht - unterstützt durch den jahrzehntelangen Tidenhub und Hochwasserphasen - auch bis in den Bereich der derzeit geplanten Trasse unterirdisch vorgedrungen ist.

Es ist daher unabdingbar, dass eine engmaschige Bodenuntersuchung bis in eine ausreichende Tiefe durchgeführt wird, um eine Weiterverbreitung der Giftstoffe zu vermeiden. Sollte sich bei diesen Bodenuntersuchungen herausstellen, dass sich die Altlasten bis in den Bereich der Trassenführung hinein ausgebreitet haben, wäre eine Vollsanierung des gesamten Altlastenbereichs notwendig.

Der zu sanierende Bereich würde voraussichtlich im Norden etwa an dem im PFV geplanten Trassenverlauf beginnen und deutlich bis über den im Raumordnungsverfahren geplanten Trassenverlauf im Süden hinweg reichen. Im Osten würde vermutlich die Luhe den Bereich begrenzen und im Westen dürfte der verseuchte Bereich - zumindest im Süden - in etwa bis an den Deich heran reichen. Es ist wegen des häufigen Hochwasserdrucks und der damit verbundenen (Grundwasser-)Unterströmung des Deiches nicht auszuschließen, dass sich die Schadstoffe sogar bis deutlich unter den Deich hindurch verteilt haben.

Für den Fall des Baus der NEL-Trasse durch dieses Gebiet fordert die Bürgerinitiative Stöckte eine

engmaschige und detaillierte Untersuchung des oben beschriebenen Bereichs durch unabhängige Gutachter und eine komplette Altlasten-Sanierung!

### **Kein schlüssiges Gesamtkonzept für die Ferngas-Trasse, mangelhafte Alternativen-Untersuchung:**

Das Planfeststellungsverfahren zum niedersächsischen Teilstück der Norddeutschen Erdgasleitung betrifft nur einen unselbständigen Teil des Gesamtprojektes zum Transport von Erdgas aus Sibirien durch Deutschland in die westeuropäischen Länder. Der in diesem Planungsverfahren beschriebene Teil der Gas-Pipeline mache eigenständig keinen Sinn.

Da kein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt, ist die mangelhafte Trassenplanung zu kritisieren. So hätte eine Trassenführung der "Nord Stream" Pipeline durch die Ostsee bis zum Beispiel in die Lübecker Bucht die Vorteile, dass die See-Verlegung kostengünstiger wäre und die deutlich zerstörerische Landverlegung erheblich verkürzt werden könnte. Auch ist eine See-Trasse im Fall von Störfällen meist unproblematischer, wie eine Land-Trasse.

Selbst unter der Annahme, dass sich bei der Elbquerung nahe Hittbergen tatsächlich ein Zwangspunkt befindet, ist die im Bereich des vorgelegten Planfeststellungsverfahrens gewählte Trasse willkürlich gewählt. Die Begründungen für den größerräumigen Trassenverlauf sind nicht tragfähig, eine nachvollziehbare Diskussion und Abwägung offenkundiger Alternativ-Trassen hat nicht stattgefunden. Die angeblichen Zwangspunkte im Verlauf der Trasse sind keinesfalls ausreichend begründet. Eine plausible Begründung für den größerräumigen Trassenverlauf liegt also nicht vor.

So würde eine Trasse, die einen nicht so großen nördlichen Bogen machen würde, durch wesentlich dünner besiedelte Gebiete mit weniger wertvollen landwirtschaftlichen Flächen führen. Eine direktere und damit kürzere Verbindung der angeblichen Zwangspunkte an den Trassenenden würde auch kleinräumig Vorteile bieten, weil durch die dünnere Besiedelung deutlich weniger Haken geschlagen werden müssten. Es wäre sehr viel unproblematischer, ausreichende Sicherheitsabstände zu Wohnbebauung zu halten.

Wegen der Unselbständigkeit und mangelhafter Alternativen-Untersuchung der Trasse fordert die Bürgerinitiative Stöckte eine grundlegende Neuplanung des Trassenverlaufs und eine umfassende Untersuchung aller naheliegenden Alternativen sowie eine nachvollziehbare sachgerechte Begründung für die Auswahl unter den Alternativen.

### **Keine Planrechtfertigung wegen zu großer politischer Abhängigkeit:**

Mit einer Realisierung des Nord Stream Projektes und der dazugehörigen Norddeutschen Erdgasleitung würde die ohnehin bereits sehr große Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland und weiterer westeuropäischer Länder von einem einzelnen Energielieferanten - Russland - noch erheblich gesteigert.

Und gerade Russland hat unter anderem im Winter 2008/2009 eindrücklich gezeigt, dass es seine energiepolitische Machtposition skrupellos einzusetzen bereit ist.

Eine noch weiter vergrößerte Abhängigkeit und damit Erpressbarkeit der Bundesrepublik Deutschland ist völlig unakzeptabel und die Errichtung der Norddeutschen Erdgasleitung daher gegen das öffentliche Interesse gerichtet!

### **Keine ausreichende Planrechtfertigung wegen Klimabelastung:**

Die Belastung durch klimaschädliche Gase wie CO<sub>2</sub>, Methan und andere Stoffe wird durch die verstärkte Verwendung von Erdgas erheblich gesteigert. Dabei spielen sowohl die Förderung in polaren Zonen als auch der verbrennende Verbrauch von Erdgas eine beachtliche Rolle. Der Bau der NEL würde ganz erheblich zu einer gesteigerten Nutzung von Erdgas und zur Freisetzung des besonders klimaschädlichen Methan aus Permafrost-Böden und beim Entweichen aus Pipelines beitragen.

Inzwischen ist wissenschaftlich weitestgehend anerkannt, dass es zu sehr großen welt- und volkswirtschaftlichen Schäden kommen wird, wenn der begonnene Klimawandel nicht ausreichend eingedämmt wird. Die Erleichterung der Nutzung von Erdgas ist daher in hohem Maße kontraproduktiv, weil ausreichend Möglichkeiten zur Verwendung alternativer Energien vorhanden sind bzw. geschaffen werden können.

Wegen des durch den Bau der "Norddeutschen Erdgasleitung" gesteigerten gesamtwirtschaftlichen Schadens - insbesondere für kommende Generationen - fehlt dem Projekt die Planrechtfertigung. Alle Arbeiten an diesem Projekt müssen daher sofort gestoppt werden!

### **Bauwerkschäden durch Grundwasserabsenkungen:**

Zur Errichtung der NEL-Pipeline wird es praktisch unvermeidbar sein, eine massive Grundwasserabsenkung durchzuführen. Die notwendigen tiefen Ausschachtungen zur Röhrenverlegung bedingen dieses.

Der Grundwasserstand ist in der Marsch von Natur aus bereits relativ hoch und zur Trockenlegung der Baugruben werden Unmengen von Wasser abgepumpt werden müssen. Das abzupumpende Wasser wird teilweise und schwer vorherbestimmbar aus einem sehr weiten Bereich abgesogen. In diesem Bereich sind erhebliche Schäden durch Setzungen an den Gebäuden zu befürchten.

Weiterhin sind Auswaschungen im Untergrund zu erwarten, wie sie zum Beispiel zum "Untergang" des Kölner Stadtarchivs geführt haben. Durch solcherart Bodenverlagerungen können wegen der speziellen geologischen Verhältnisse am Ort auch noch lange nach Ende der Bauarbeiten Setzungen und daraus folgende Schäden an Gebäuden auftreten.

Durch die eben beschriebenen Änderungen im Untergrund würde auch die Deichsicherheit gefährdet und damit indirekt auch Haus- und Grundbesitz sowie ggf. sogar Menschenleben.

Für den Fall, dass die Pipeline errichtet werden sollte, fordert die Bürgerinitiative Stöckte intensive Vor- und Nachuntersuchungen über ein Beweissicherungsverfahren mit der Vermessung aller potentiell gefährdeten Bauwerke durch einen unabhängigen Gutachter vor Beginn und nach Ende der Bauarbeiten. Weiterhin wird eine Wiederholung der Überprüfungsmaßnahmen und -begutachtungen in periodischen Abständen von mehreren Jahren gefordert, da sich eventuelle Schäden auch erst nach Jahrzehnten einstellen können.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Ursachen eventuell auftretender Schäden mit ausreichender Sicherheit auf die Pipelineverlegung zurückzuführen sind. Alternativ fordert die Bürgerinitiative eine Umkehr der Beweislast gefordert.

### **Schleif-Staub ist zuverlässig einzufangen und zu entsorgen:**

Im Fall, dass die Ferngasleitung gebaut wird, müssen die zusammenzufügenden Rohrabschnitte vor dem Verschweißen geschliffen werden. Dabei entstehen unvermeidbar sowohl Metallspäne als auch eine Vielzahl giftiger, vermutlich auch krebserregender Staubpartikel.

Die Bürgerinitiative Stöckte verlangt, dass zuverlässige Vorkehrungen getroffen werden, damit keine Metallspäne oder Staubpartikel in den Boden gelangen und ihn dadurch verseuchen. Ebenso wird verlangt, dass eine Staubausbreitung durch vollständige Umhüllung der Arbeitsstellen und Luftfilter, die auch den Feinstaub (PM10) abfangen, zuverlässig unterbunden und damit die Gesundheit der Menschen geschützt wird.

Da aus Presseartikeln zu entnehmen ist, dass Auflagen und diverse kritische Vorgaben beim Bau von hochgefährlichen Gasleitungen in höchst fahrlässiger Weise nicht eingehalten werden (z.B. bei der CO-Pipeline der Bayer AG), werden die ununterbrochene Kontrolle der Bauarbeiten durch unabhängiges Fachpersonal sowie wirksame Maßnahmen gegen Korruption verlangt.

### **Verdreckungen / Ablagerungen in Gewässern:**

Bei einer Verlegung der NEL-Pipeline würde es unvermeidbar werden, erhebliche Mengen von Wasser aus den Baugruben abzupumpen. Eine Verbringung in stehende Gewässer (z.B. Brack) verbietet sich aus nahe liegenden ökologischen Gründen. Eine Versickerung an einem etwas weiter entfernten Ort kann wegen der speziellen geologischen Verhältnisse zu verstärkten Auswaschungen im Boden führen.

Bei einer Ableitung in fließende Gewässer oder ihre Nebenarme ist jedoch mit so erheblichen Ablagerungen zu rechnen, dass die Flora und Fauna schwer geschädigt würde.

### **Temperaturänderungen durch die mächtige Pipeline:**

Nicht nur wegen der durch Verdichterstationen erhöhten Temperatur des transportierten Erdgases, sondern auch an anderen Streckenabschnitten wird es zu spürbaren Einflüssen durch Temperaturveränderungen und ihren Auswirkungen auf Flora und Fauna kommen.

Zum Beispiel wird das Gas auf seinem Weg durch das tiefer gelegene und von Ilmenau, Luhe und Nebengewässern durchzogene sehr feuchte Marschgebiet deutlich abgekühlt. Auf seinem weiteren Weg durch die Vogtei Neuland mit seinen gebietsweise etwas höher gelegenen und trockeneren Bereichen wirkt das heruntergekühlte Gas dann temperatursenkend auf die Anbaugelände. Dadurch entstehen dauerhaft Ertragsminderungen und eine sichtbare "Schneise" in der Landschaft, die das Landschaftsbild dauerhaft beeinträchtigt.

Dieses ist ein triftiger Grund, die Durchquerung von Marschland und intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu vermeiden.

### **Bauwerksschäden durch Schwerverkehr in der Bauphase:**

Während der Bauphase der NEL wäre mit einem erheblich gesteigerten Schwerverkehr - zum Beispiel durch den Transport der vielen tonnenschweren Röhren - zu rechnen. Einige vorgesehene Fahrwege sind solchen Belastungen nicht gewachsen. Bauwerke in unmittelbarer Nähe eines solchen Fahrweges werden Schäden nehmen.

### **Gefährliche Verdreckungen der Straßen:**

Während der Bauarbeiten zur NEL-Pipeline würden in hohem Maße LKWs und andere Baufahrzeuge von Ackerland oder (zermatschten) Wiesen auf die Straßen wechseln. Dieses wäre insbesondere in Bereichen mit Rohrlagern der Fall.

Der dadurch nur schwer vermeidbare Auftrag von - in Stöckter Umfeld häufig anzutreffender - lehmiger Erde auf die Straße würde zu einer starken Verkehrsgefährdung besonders für Zweiradfahrer und gehbehinderte Menschen führen.

### **Unzureichende Tiefe bei der Verlegung der Röhren/ massive Grundwasserprobleme:**

Laut Planungsunterlagen soll die Pipeline eine Mindestüberdeckung von 1 Meter bekommen. Dieses ist deutlich zu wenig!

Im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte ist die Landwirtschaft dazu übergegangen, die landwirtschaftlichen Flächen mit immer tiefer reichenden Geräten zu bearbeiten. Diese Geräte würden bereits mit heutigen Bearbeitungsverfahren eine Pipeline mit der geplanten Mindestüberdeckung treffen können.

Schreibt man die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte fort und bedenkt man dazu noch die speziellen Bodenverhältnisse in der Marsch (stellenweise moorige Untergründe etc.), ist in den nächsten Jahrzehnten mit einer noch deutlich tiefer reichenden Bodenbearbeitung zu rechnen. Dieses bedingt eine weit stärkere Bodenbedeckung der Pipeline, wie in den Plänen vorgesehen.

Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass die zur Kollisions- / Schadensvermeidung tiefer verlegte



Pipeline noch deutlich verstärkt Schäden im Grundwasserbereich mit ihren vielfältigen und sehr weit reichenden Folgen verursacht. Eine Verlegung in solcherart landwirtschaftlich genutzten Böden ist also grundsätzlich zu vermeiden. Eine alternative Trasse ist also notwendig!

### **Kontrolle der abgepumpten Grundwassermengen:**

Die massiven Eingriffe in das Grundwasser stellen besonders in der Elbmarsch eines der gravierendsten Probleme dar. So ist u. a. vorgesehen, über zahlreiche Brunnen das Grundwasser abzusenken.

Nicht zuletzt anhand des Unglücks bei "Untergang" des Kölner Stadtarchivs ist deutlich geworden, dass das Abpumpen größerer Mengen Grundwassers sehr schwerwiegende Folgen (Auswaschungen usw.) haben kann.

Es ist daher notwendig, die Menge des abgepumpten Grundwassers an sämtlichen Pumpstellen permanent automatisch zu erfassen und von unabhängigen Fachleuten sehr zeitnah auszuwerten. Ebenso ist von unabhängiger Stelle ständig zu kontrollieren, ob wirklich alle Pumpstellen in die Erfassung einbezogen sind und keine Manipulationen erfolgt sein könnten.

**Sämtliche Meßdaten und Auswertungen sind sofort nach ihrer Erfassung bzw. Berechnung via Internet zu veröffentlichen.**

### **Mangelhafte Sicherheitsmaßnahmen bei nicht tragfähigem oder stark wasserhaltigem Boden:**

Die TRFL fordert Sicherheitsmaßnahmen bei nicht tragfähigem oder stark wasserhaltigem Boden: "*Bei nicht tragfähigem oder stark wasserhaltigem Boden müssen für die Rohrfertleitung die im Einzelfall notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Erforderlichenfalls muss die Rohrfertleitung gegen Absinken oder Auftrieb gesichert sein.*"

In den Planungsunterlagen werden für den Tide-Bereich zwischen dem Laßröner und Stöckter Deich (zugleich FFH-Gebiet) keine ausreichenden Maßnahmen vorgesehen. Dadurch besteht eine erhöhte Störfallgefahr, die im Bereich des Stöckter Deiches eine erhebliche Gefährdung von Wohnbereichen darstellt.

### **Drohende schwere Rufschädigung für unseren Wohnort:**

Die ständig wiederholte Beteuerung "Ferngasleitungen sind sicher" wird durch etliche schwerwiegende Zwischenfälle klar widerlegt. In Winsen (Luhe), Ortsteil Stöckte soll die Ferngasleitung in solch geringer Nähe zur Wohnbebauung verlegt werden, wie es weit und breit einmalig ist.

Wie in der Vergangenheit, so ist auch in der Zukunft immer wieder mit Störfällen bei Ferngasleitungen zu rechnen. Wegen der so besonderen Situation in Winsen (Luhe), Ortsteil Stöckte ist damit zu rechnen, dass der Ort zukünftig als Musterbeispiel für Fehlplanungen immer wieder in den Medien auftauchen und der Ruf dadurch ruiniert wird. Dieses mindert den Wert der Wohnumgebung in nicht akzeptabler Weise.

### **Das natürliche Bodengefüge wird teilweise dauerhaft zerstört:**

Durch die Bauarbeiten in bis zu 4 oder mehr Metern Tiefe wird das natürliche Gefüge in den tieferen Bodenschichten irreversibel gestört. Es kommt durch Baggerarbeiten zu einer verschmierten und verdichteten Schicht. Insbesondere auf bindigem Boden entsteht eine undurchlässigere Sohle.

Zusätzlich wird im Gefüge des geöffneten und sensiblen Unterbodens gearbeitet. Die so entstehenden Verdichtungen sind nicht aufzulockern. Selbst nach Lockerungsarbeiten wäre das natürliche Bodengefüge zerstört. Die negativen Konsequenzen werden teilweise erst in vielen Jahren sichtbar.

## **Massive Störung der Entwässerung (Grundwasserströme):**

Im nördlichen Bereich von Winsen (Luhe) gibt es zahlreiche Altarme der Luhe, Ilmenau usw.. Unter anderem dadurch haben sich schwer bestimmbare moorige Untergründe in den verschiedensten Tiefen gebildet.

Über die Jahrhunderte bis Jahrtausende haben sich die Grundwasserströme im Urstromtal der Elbe entwickelt. Diese Ströme würden durch eine Verlegung der Ferngasleitung NEL mit hoher Wahrscheinlichkeit an mehreren Stellen stark beeinträchtigt werden, denn wegen des großen Durchmessers und der dadurch erforderlichen großen Tiefe der auszuhebenden Gräben sind starke und nicht reparierbare Eingriffe in das Grundwasser unvermeidlich.

Weiterhin ist durch das massive Befahren des schwierigen Untergrundes mit irreversiblen Bodenverdichtungen und partiellen Absenkungen (z. B. über moorigen tiefegelegenen Schichten) zu rechnen.

Wie z. B. auf Luftbildern ([www.maps.Google.de](http://www.maps.Google.de)) in Stöckte deutlich erkennbar, sind die Schäden durch die signifikant geringeren Eingriffe durch Verlegung kleinerer Ferngasleitungen vor zig Jahren immer noch nicht wesentlich geringer geworden.

## **Keinerlei Bedarf für sibirisches Erdgas:**

Ende September 2009 war in der Presse nachzulesen, dass die deutschen Gaskonzerne in Schwierigkeiten geraten sind, weil sie die in Russland bestellten Mindestmengen an Erdgas nicht abgenommen haben. Die Ursache dafür kann nur ein absolut nicht vorhandener Bedarf sein, denn sonst würden keine millionenschweren Strafzahlungen riskiert werden. Offensichtlich war es noch nicht einmal möglich, die bestellten Gasmengen an andere Abnehmer in Westeuropa weiter zu verkaufen.

Der begonnene Klimawandel wird in den nächsten Jahren immer mehr Druck gegen die Verbrennung fossiler Energien generieren. Daher wird sich der Bedarf an Erdgas mittelfristig nicht erhöhen, sondern verringern!

Weiterhin werden nachhaltige regionale Energiekonzepte den Bedarf an Erdgas drosseln. Der massive Einstieg des VW-Konzerns in die dezentralisierte Stromerzeugung bzw. Kraft-Wärme-Kopplung ist nur eines von vielen Indizien dafür. Solche dezentralisierten Anlagen können gut aus lokalen nicht-fossilen Energiequellen versorgt werden.

Auch die derzeitigen intensiven Überlegungen zum Thema "Schwarm-Strom" zeigen, dass der Bedarf an fossilen Energien relativ kurzfristig und mit deutlich spürbarem Anteil zurückgedrängt werden kann.

Die Bürgerinitiative Stöckte fordert daher zum Schutze der Umwelt die sofortige Einstellung der offensichtlich überflüssigen NEL-Planungen! Dieses würde auch die Gaspreise entlasten, da überflüssige Milliarden-"Investitionsruinen" vermieden werden. Volkswirtschaftlich gesehen ist das NEL-Projekt absolut schädlich und hat daher keine Rechtfertigung!

## **Gefährdung des Deiches durch Schwerverkehr:**

Durch das enorme Ausmaß an kaum zu verhinderndem Schwerverkehr während der Bauphase der NEL-Pipeline würden unvermeidbar auch kurz- bis langfristigen Schäden an Deichen entstehen.

Die so verursachten Deichschäden können zu Deichbrüchen führen und gefährden damit Leben sowie Eigentum vieler Bewohner Winsens.

## **Einschneidende langfristige Einwirkung auf das Landschaftsbild:**

Im Bereich des breiten Arbeitsstreifens wird der natürliche Bewuchs über mehrere Jahre hinweg gestört. Auch eine noch so sorgfältige Wiederherstellung der Bodenschichten kann dieses nicht verhindern. Dieses ist an den Spuren anderer verlegter Leitungen zu erkennen.

Insbesondere wird aber der Bereich des Schutzstreifens der Gasleitung eine andauernde Narbe in der Landschaft darstellen. Für diesen etwa 10 Meter breiten Streifen gibt es einschneidende Anpflanz- und Baubeschränkungen. Insbesondere der im Naturschutzgebiet immer wieder selbständig entstehende Baumbewuchs muss ständig wieder entfernt werden.

Neben den Ertragsschäden der Landwirtschaft ist besonders zu beachten, dass der Bereich von Stöckte und der Bereich zwischen Stöckte und Laßrönne sehr intensiv genutztes Freizeitgebiet ist. Wegen der großartigen Naturlandschaft ist dieses Gebiet weit und breit relativ einzigartig und steht entsprechend auch unter Naturschutz.

Eine mit der Verlegung der NEL durch dieses Gebiet hindurch entstehende Störung stellt eine unakzeptable Beeinträchtigung dar. Da es Alternativen zu einer Trasse durch diese besonders schöne und geschützte Landschaft gibt, ist die geplante Trasse strikt abzulehnen!

## **Bauarbeiten nur während der Trockenphasen:**

Die Bauarbeiten dürfen nur bei niederschlagsfreiem Wetter durchgeführt werden. Es darf nicht zur Sammlung von Regenwasser im geöffneten Arbeitsgraben kommen. Dadurch würde eine undurchlässige Schicht aus Tonpartikeln (Verschlammung) entstehen. Entstehende Staunässe wäre die Folge. Die Schäden wären in einer solchen Tiefe irreversibel.

## **Wirksame Vorsorge gegen "Pfusch am Pipeline-Bau":**

Im Spätsommer 2009 wurde in diversen Presseberichten auf grobe Fahrlässigkeiten und dreiste Falschaussagen im Bezug auf die Errichtung der Kohlenmonoxid-Leitung der BAYER AG hingewiesen. Offenkundig wurden bei der Errichtung der CO-Pipeline serienweise gegen Auflagen und Vorschriften verstoßen!

Durch diesen "Pfusch an der Pipeline" sind erhebliche Gefahren heraufbeschworen worden. Nur großes Bürger-Engagement hat dazu geführt, dass diese Gefahren überhaupt entdeckt wurden. Doch es ist NICHT Aufgabe der Bürger, dafür zu sorgen, dass die größtmögliche Sicherheit beim Bau von Pipelines erreicht wird und die Bauvorschriften eingehalten werden.

Sollte die NEL-Pipeline planfestgestellt werden, fordert die Bürgerinitiative Stöckte die Festlegung effektiver Vorschriften, die solcherart gefährliche Missachtung der Sicherheit weitgehend ausschließen! So ist zum Beispiel die Überwachung aller Arbeiten mittels einer ständigen Überwachung durch unabhängiges Fachpersonal vorzusehen.

## **Nachhaltige Störung der örtlichen Weiterentwicklung von Stöckte:**

Bereits seit mehreren Generationen wird an der Weiterentwicklung von Stöckte gearbeitet. Dabei steht die Idee im Mittelpunkt, dass der Siedlungsstrang am Stöckter Deich ("Alt-Stöckte") mit dem Siedlungsstrang an der Hoopster Straße ("Neu-Stöckte") auf breiter Fläche zusammenwachsen soll.

Im nördlichen Abschnitt, also dem Bereich am Querweg, ist dieses bereits sichtbar erfolgt. Ebenso sind die Siedlungsstränge bereits am Sportplatzweg und südlich davon praktisch nahtlos und großflächig miteinander verschmolzen.

In den NEL-Plänen bereits eingezeichnet ist die vorgesehene Bebauung im derzeit noch landwirtschaftlich genutzten nördlichen Teil des inneren Bereiches von Stöckte. Die Bebauung des gesamten Innenbereiches ist bisher an finanziellen Problemen gescheitert, die aber in Zukunft durchaus lösbar erscheinen.

Der bereits recht attraktive Ortsteil Stöckte würde durch eine Erschließung des momentan noch un bebauten Innenbereichs noch deutlich an Attraktivität gewinnen. Die gute Verkehrsanbindung, der attraktive Naturschutzbereich in unmittelbarer Nachbarschaft und besonders die Lage im Einzugsbereich von Hamburg sind entscheidende Faktoren für eine große und anspruchsvolle Wohnraum-Nachfrage.

Würde die NEL-Trasse nun mitten durch dieses potentiell so attraktive Wohngebiet und den geplanten neuen Stöckter Ortskern gelegt, würden die seit Jahrzehnten betriebenen Entwicklungspläne kaum noch Realisierungschancen haben. Die breite Schneise und die potentielle Gefahr durch die Ferngasleitung wären ein zu großer Abschreckungsfaktor.

### **Die Veröffentlichung der Planungsunterlagen erfolgte nicht in ausreichender Form:**

Es ist im "Informationszeitalter" völlig unangemessen, die Planungsunterlagen den betroffenen Bürgern ausschließlich in Papierform bereitzustellen. Selbst für diejenigen (z.B. TÖB usw.), denen die Planungsunterlagen in elektronischer Form ausgehändigt wurden, ist die Aufbereitung nutzungsfeindlich und erfordert unverhältnismäßig viel Mehraufwand, gegenüber einer Form der Informationsbereitstellung nach dem Stand der Technik.

In anderen Verfahren wurden Planungsunterlagen bereits so aufbereitet bereitgestellt und den Betroffenen auch über das Internet verfügbar gemacht, dass eine Recherche nach möglichen Betroffenheiten ganz wesentlich leichter möglich war. Die Verfahren dazu sind einschlägig bekannt und verfügbar.

Wegen dieser sehr erheblichen künstlichen (fast böseartig zu nennenden) Erschwerung der Recherchen in den in diesem Fall auch noch sehr umfangreichen Unterlagen verlangt die Bürgerinitiative Stöckte den Abbruch des Planunfeststellungsverfahrens und eine erneute Auslage der Unterlagen in einer zeitgemäßen, recherchefreundlichen Form! Da die Auswirkungen der NEL-Planung absolut global sind, ist ihre Veröffentlichung im Internet geradezu zwingend!

### **Sicherheitsleistung für den Rückbau der Gasleitung:**

Nach Ablauf der Betriebsdauer der Pipeline muss die Pipeline wieder entfernt werden. Der Aufwand für die Entfernung der Leitung entspricht in etwa dem der Verlegung der Leitung.

Da der Betreiber der Leitung bis zum Zeitpunkt der notwendigen Entfernung der Gasleitung insolvent werden kann und die "Altlasten" dann auf Kosten der Gemeinschaft entfernt werden müssten, fordert die Bürgerinitiative Stöckte die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung.

### **Gestörter Grundwasserfluss bewirkt Schäden an Gebäuden, Bäumen und Pflanzen:**

Durch die sehr tiefen Gräben, die bei der Verlegung der NEL-Pipeline in den ungewöhnlich schwierigen Untergrund gegraben und wieder verfüllt werden müssen, werden die Grundwasserströme auf sehr lange Zeit oder gar auf Dauer gestört.

Es ist zu befürchten, dass im Bereich vieler Gebäude der Grundwasserpegel weiter ansteigt, weil das Sickerwasser über Jahrzehnte nicht mehr ausreichend abgeführt wird. Auch ist eine Schädigung der Bäume und Pflanzen in Gärten bzw. Ackerland zu befürchten, weil diese mit dem erhöhten Grundwasserstand nicht klar kommen.

Umgekehrt kann es aber auch auf unabsehbare Zeit in längeren Trockenperioden zu einer erheblichen Grundwasserabsenkung kommen, weil der Grundwasserausgleich nachhaltig gestört wurde. Dadurch sind nicht nur Setzungen an Gebäuden zu befürchten, sondern auch das Absterben von Bäumen und Pflanzen in Gärten bzw. auf Ackerland. Die Prognosen über die Auswirkungen des Klimawandels machen das Problem noch wahrscheinlicher.

## **Engmaschige Dauerkontrolle des Grundwasserpegels notwendig:**

Bei einer Verlegung der NEL-Pipeline sind massivste Eingriffe in das Grundwasser der Elbmarsch unvermeidbar. Dadurch können - besonders im Bereich der bebauten Gebiete - zahlreiche erhebliche Schäden über ein großes Gebiet sowohl zeitnah zu den Bauarbeiten als auch noch bis viele Jahre später eintreten.

Die Bürgerinitiative Stöckte fordert daher die **sofortige** Einrichtung eines sehr engmaschigen Messnetzes zur Protokollierung der Grundwasserstände entlang des gesamten geplanten Verlaufs der NEL-Pipeline, damit Bezugswerte für die zu erwartenden Störungen durch die Bauarbeiten ermittelt werden können. Die Bauarbeiten an der Pipeline dürfen nicht beginnen, bevor über mehrere Jahre **vor** Beginn der Bauarbeiten ausreichend repräsentative Werte ermittelt wurden.

Die Aufzeichnung der Pegelstände sollte vollautomatisch und manipulationssicher erfolgen.

Durch unabhängige Gutachter ist unter Beachtung der verschiedensten Bodenverhältnisse festzulegen, wie engmaschig das Messnetz in den verschiedenartigen Gebieten ausgelegt sein muss und bis in welchen Abstand von der geplanten Trasse die Erfassung zu erfolgen hat.

Die Erfassung muss während der Bauarbeiten besonders zeitnah - mindestens täglich - überwacht werden. Bei zu großen Abweichungen des aktuellen Pegels vom normalen jahreszeittypischen Schwankungsbereich sind die ursächlichen Bauarbeiten sofort zu stoppen und geeignete Gegenmaßnahmen zur Schadensminderung einzuleiten.

Sind die Änderungen der Grundwasserpegel an den "Außenrändern" des Messgebietes erheblich, muss das Messgebiet unverzüglich erweitert werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten muss die Erfassung der Grundwasserpegel so lange durchgeführt werden, bis sich über mehrere Jahre hinweg zeigt, dass keine signifikante Änderung mehr zu erwarten ist.

**Sämtliche Grundwasser-Messdaten und Auswertungen sind sofort nach ihrer Erfassung bzw. Berechnung via Internet zu veröffentlichen.**

## **Überdimensionierte Pipeline stellt einen Gasspeicher dar:**

Für die NEL ist im Planfeststellungsverfahren ein Pipeline-Durchmesser von 140 cm angegeben. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Raumordnungsverfahren wurde das Gas-Volumen der Pipeline also um ca. 38% gesteigert! Der Durchmesser der Pipeline ändert sich über sehr große Entfernungen nicht, obwohl es Abzweigungen gibt und sich die zu transportierende Gasmenge dadurch reduziert.

Im Verhältnis zur benötigten Transportmenge durch diese Pipeline ist sie erheblich überdimensioniert.

Dieses hat seinen Grund vermutlich darin, dass die Pipeline nicht nur für Transport- sondern auch maßgeblich für Zwischenlagerungszwecke ausgelegt wurde.

Die angegebene Zweckbestimmung der Pipeline ist also irreführend bzw. schlichtweg falsch. Die bei der Planung zugrunde gelegten Mindestabstandsvorschriften sind damit hinfällig. Es ist widerrechtlich, einen Erdgas-Zwischenspeicher mitten in Wohngebieten zu errichten.

## **Erschwerung bei der Errichtung neuer Bauwerke:**

Bürger, die beabsichtigen, in der nächsten Zeit auf ihrem Grundbesitz ein Gebäude zu errichten, müssen mit Mehraufwendungen rechnen. Diese Gebäude werden in dem zu erwartenden Einflussbereich der Grundwasserabsenkung im Zuge der Errichtung der NEL-Pipeline liegen.

Aufgrund der geplanten bzw. zu erwartenden massiven Eingriffe in das Grundwasser - insbesondere seiner Absenkung - ist mit einer erheblichen Schädigung des tiefen Untergrundes auf einigen

Bauplätzen zu rechnen. Wegen der zu erwartenden Schädigung des teilweise moorigen Untergrundes, der sich eventuell erst nach vielen Jahren auswirkt, werden die Bauherren gezwungen, erhebliche Mehrkosten aufzuwenden, um eine stabilere Gründung ihrer Häuser sicherzustellen.

### **Kein schlüssiges Sicherheitskonzept, kein Katastrophenschutzplan:**

Allen Beteuerungen von "Experten" zum Trotz gibt es immer wieder sehr schwere Brand- und Explosionsunfälle mit Ferngasleitungen. Auch wenn gebetsmühlenhaft beteuert wird, dass Ferngasleitungen "in sich sicher" seien - die weltweite Praxis lehrt, dass es trotzdem immer wieder unvorhergesehene Umständen eintreffen, die zu sehr schweren Unglücken führen!

Für den Fall, dass die NEL-Ferngasleitung nahe an einem Wohngebiet entlang gelegt wird, ist es zumindest unabdingbar, dass eine detaillierte Untersuchung der Sicherheitsbedrohung durchgeführt und ein schlüssiges Sicherheitskonzept erarbeitet wird.

Ebenso ist es notwendig, einen Katastrophenschutzplan aufzustellen und die beteiligten Institutionen - wie z.B. die Feuerwehren - mit den notwendigen Gerätschaften etc. zu versorgen, damit das Ausmaß der Katastrophen zumindest eingedämmt werden kann!

### **Lärm durch Hubschrauber-Kontrollflüge, ständig aufgefrishtes Bedrohungsgefühl:**

Würde die NEL-Pipeline errichtet und betrieben werden, ist mit häufigen Hubschrauber-Kontrollflügen zu rechnen.

Durch den fast täglichen Lärm und das Bedrohungsgefühl des tief fliegenden Fluggerätes werden die Aufenthalte im Freien und die Freizeitaktivitäten der Betroffenen nachhaltig gestört.

Jeder Überflug würde viele Bewohner auch immer wieder an die unfassbare Sprengkraft und das damit verbundene Gefahrenpotential der Ferngasleitung in ihrer unmittelbaren Nähe erinnern und sie dadurch schwer belasten. Denn wäre die Erdgasfernleitung so ungefährlich, wie immer wieder behauptet wird, bräuhete man nicht den hohen Aufwand einer andauernden Kontrolle durch teure Hubschrauber-Überflüge!

### **Abschnürung des Wassertransportes der Flussbereiche:**

Von den Flüssen wird gut sichtbar meist nur der kleinere Teil der Wassermenge befördert. Die größere Menge des Wassers fließt unsichtbar im Untergrund des Umfelds der Flüsse.

Bei der Verlegung der NEL-Pipeline im Bereich der Elbmarsch sind jedoch Unterbrechungen der Grundwasserströme bis in eine Tiefe von 3 bis 5 Metern nicht vermeidbar. Diese Unterbrechungen der Strömungen sind praktisch dauerhaft und kaum reversibel.

Durch die so entstehende wesentliche Verringerung des Fließbereichs der Grundwasserströme können die Wassermengen voraussichtlich nicht in ausreichendem Maße mehr "unterirdisch" transportiert werden. Eine Verlagerung des Wassertransportes in den "sichtbaren" Bereich der Flüsse bewirkt jedoch eine erhebliche Änderung der Wassermengen und Gewässerpegel. Dieses hat wiederum weitreichende Auswirkungen in verschiedenste Sachgebiete.

So ist wegen höherer Pegelstände der Flüsse und Bäche eine massive Änderung der Standortbedingungen für die Pflanzenwelt - und die Landwirtschaft - zu befürchten. Viele Pflanzen und Tiere - darunter auch bedrohte Arten im FFH-Gebiet - könnte die (Über)Lebensgrundlage entzogen werden.

Die Bürgerinitiative Stöckte fordert daher die Erstellung eines Gutachtens eines unabhängigen und kompetenten Institutes, das die Problematik der Einschnürung der Grundwasserströme unter realistischen Annahmen der Verlegungstiefe analysiert und seine spezifischen Auswirkungen quantifiziert. Ergeben sich die oben beschriebenen Auswirkungen, ist eine umfangreiche unterirdische Verlegung der NEL-Pipeline im Elbmarschgebiet nicht akzeptabel und zu umgehen. **Vor Klärung dieser Problematik dürfen keine Bauarbeiten durchgeführt werden!**

### **"Trassenbündelung" ist für Stöckte kein Argument:**

Als Begründung für die Verlegung der NEL-Ferngasleitung mitten durch Stöckte/ Winsen (Luhe) wurde die Bündelung mit einer bereits vor Jahrzehnten verlegten (relativ kleinen) Ferngasleitung angeführt.

Da die alte/kleine Ferngasleitung bereits Jahrzehnte in Betrieb ist, nähert sich der Zeitpunkt ihrer baldigen Stilllegung. Würde mit dem erheblichen zeitlichen Versatz nunmehr eine neue und dazu noch ganz erheblich größere Ferngasleitung mitten durch den Ort verlegt, würde die Teilung von Stöckte auf viele Generationen festgeschrieben.

Weiterhin ist zu anzuemerken, dass eine Bündelung von Ferngasleitungstrassen nur über eine unbedeutende Strecke möglich ist.

### **Keine Rohrlager im Außendeich-Bereich zwischen Laßrönne und Stöckte:**

In den Planungsunterlagen sind Bereiche für Rohrlagerplätze unter anderem im weiteren Umfeld der Luhe-Mündung eingetragen. Dieser gesamte Bereich ist für diesen Zweck jedoch gänzlich ungeeignet.

Durch den An- und Abtransport der Rohre würde die Belastung der Straßen und Brücken noch weit über das normale Maß hinaus gesteigert - und damit der Verschleiß enorm erhöht. Außerdem würde ein solcher Verkehr in diesem Naturschutzbereich völlig unakzeptable Eingriffe in die Flora und vor allem Fauna verursachen.

Diese Belastungen wären durch eine geeignetere Trassenwahl, die nicht durch das Naturschutzgebiet führt, gänzlich zu verhindern und durch die Wahl von Lagerplätzen außerhalb des Außendeichs- und Naturschutzbereiches zumindest zu verringern.

### **Überlastung der Luhebrücke im Ortsteil Stöckte:**

Die Brücke über die Luhe ist bereits sehr alt und von der Bausubstanz her nicht geeignet, den enormen Schwerverkehr, der beim Bau der Erdgasfernleitung entstehen würde, zu verkraften. Würde zu alledem noch ein Rohrlager unmittelbar östlich davon eingerichtet, wäre die Belastung unvergleichlich viel höher.

Es ist den Steuerzahler nicht zuzumuten, diese - möglicherweise erst langfristig wirksamen - Schäden zu bezahlen. Die Bürgerinitiative Stöckte fordert daher eine exakte Aufnahme des Brückenzustandes einschließlich genauester Vermessung **vor** dem Beginn und nach dem Abschluss der Belastung durch Bauarbeiten.

### **Schutzstrom schädigt Flora und Fauna:**

Der zum Korrosionsschutz bei der Pipeline verwendete Schutzstrom schädigt die Tier- und Pflanzenwelt im Boden. Für die Fruchtbarkeit und den Ertrag landwirtschaftlich genutzter Flächen ist ein Schutzstrom eine schwere Belastung. Wegen des besonders hohen Grundwasserstands (teilweise unter 30 cm) wirkt sich dieser Einfluss bis praktisch an die Erdoberfläche aus.

Wegen des im Marsch-Bereich mit seinen vielen verdeckten Fluss-Altarmen und des dadurch gegebenen Wechsels von Moor- und Schwemmsandbereichen sowie anderer Erden ist eine sehr ungleiche Stromverteilung zu erwarten. Die Stromdichte wird daher in einzelnen Bereichen sehr überhöht werden und der Einfluss auf die Natur damit überproportional stark.

Da alternative Trassenverläufe möglich sind, verbietet sich die Verlegung einer Pipeline in solcherart Böden.

**Schädigung / Zerstörung der Straßen, Deiche und Wege:**

Die Bauarbeiten zur Errichtung der Ferngasleitung müssen mit "schwerem Gerät" erfolgen. Dadurch wird ein ganz erheblicher Verkehr auf den Straßen und Wegen sowie auf den Deichen erzeugt, der nicht unter ein immer noch hohes Minimalmaß zu reduzieren ist.

Diese Fahrwege sind jedoch nicht auf solch enorme Belastungen ausgelegt. Schwerwiegende langfristige Schäden sind daher unvermeidbar und würden die Steuerzahler belasten.

**Bezugnahme auf weitere Argumente:**

Die im Zuge dieses Planfeststellungsverfahrens erstellten gesonderten Einwendungen der Rechtsanwälte Günther, Heidel, Dr. Wollenteit, Hack und Goldmann werden in dieses Schreiben vollinhaltlich einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

.....